

Vermietbedingungen Camper-Rent GmbH(Stand 01.07.2019)

Mietpreise

Die Preisliste gilt für das laufende Jahr.

Im Mietpreis ist enthalten:

- mit 1000 €, Teilkasko mit 500 € Selbstbeteiligung.
- Die jeweilig gültige Mehrwertsteuer.
- K.M. frei ab 7 Tage und mehr

Die Berechnung

Des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Die Rücknahme ist im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil/ Wohnwagen vor der vereinbarten Zeit zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluss ist eine Anzahlung in Höhe von 25% mindestens jedoch 150,- € fällig. Die Restsumme ist bis spätestens 4 Wochen vor Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Übersteigt der Mietpreis nicht die Anzahlung, ist der gesamte Mietpreis bei Vertragsabschluss fällig. Mahngebühren werden mit 10,- € pro Mahnung berechnet.

Kaution

Bei der Übergabe des Wohnmobils/Wohnwagens muss eine Kaution in Höhe von 1000,- € hinterlegt werden, Bar, mit Banküberweisung oder mit Visa-/Masterkarte. Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Wohnmobil/Wohnwagen ohne Beschädigungen zur vereinbarten Zeit zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil/ Wohnwagen verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Rücktrittskosten fällig:

- bis 90 Tage 25%,
- bis 30 Tage 50%,
- bei weniger als 30 Tagen bis 2 Tagen vor dem Übernahmetag 90% des Reisepreises.
- bei 2 Tagen oder weniger vor dem Übernahmetag 100% des Reisepreises
- Der Rücktritt hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter.

- wird das Wohnmobil/Wohnwagen ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen.
- Ein vom Mieter gestellter Ersatz Mieter muss nicht in jedem Fall vom Vermieter angenommen werden.

✓ **Übergabe, Rückgabe,**

das Wohnmobil/Wohnwagen kann am vereinbarten Tag lt. Mietvertrag zur vereinbarten Zeit übernommen werden. (Das im Mietvertrag angegebene Datum ist das Übernahmedatum und nicht der erste Miettag und wird auch nicht als Miettag berechnet.)

- ✓ Wird das Wohnmobil/Wohnwagen nicht zur vereinbarten Zeit- in der Regel 15.00 Uhr- übernommen, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung 30,- € als Bereitstellungsgebühr. Maximale Bereitstellungsdauer 2 Stunden. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben odersonstige Termine vorgeschoben werden. Auch behalten wir uns vor, die Übergabe in diesem Fall erst am ersten Miettag vormittags durch zu führen.
- ✓ die Rückgabe des Wohnmobils/Wohnwagen erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit- in der Regel bis 10.00 Uhr- Die Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll bei der Übergabe fest gelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil/Wohnwagen verspätet zurück gebracht, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,- €. Auch haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden.
Für Schäden haftet der Mieter.
- ✓ Das Reisemobil muss immer mit vollem Dieseltank zurückgegeben werden.

Reinigungsgebühren

Das Wohnmobil/Wohnwagen ist innen im gereinigten Zustand; alle Schränke, Truhen, Waschraum, Toilette, Führerhaus und Fußboden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und aus zu spülen. (Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit Spiritus haltigen Reinigungsmitteln reinigen.)

Ist die Reinigung nicht oder nur zum Teil erfolgt, so hat der Mieter für eine Innenreinigung 125,- €, für eine Toilettenreinigung zusätzlich 250,- € und für eine Reinigung durch Verschmutzung durch Tiere nochmals 250,- € zusätzlich zu zahlen.

Camper-Klasse

Der Mieter mietet ein Wohnmobil ab einer bestimmten Wohnmobilkategorie. Camper-Rent GmbH weist ein Wohnmobil aus dieser Wohnmobilkategorie an den Mieter zu. Wenn der Mieter eine Präferenz für ein bestimmtes Modell oder einen bestimmten Camper angegeben hat, wird dies wenn möglich berücksichtigt. Die Camper-Rent

GmbH ist berechtigt, ein anderes Reisemobil derselben Klasse oder ein vergleichbares Reisemobil einer höheren Klasse zu zuordnen, wenn das angeforderte Reisemobil aufgrund von Umständen nicht verfügbar ist.

Fahrer

- ✓ Die Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens fünf Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein;
- ✓ Die Fahrer müssen mindestens 25 Jahre alt sein;
- ✓ Der Mieter ist verantwortlich für die Erfüllung der folgenden Verpflichtungen gegenüber dem Vermieter;
- ✓ Der Mieter benutzt das Reisemobil sorgfältig, als guter Besitzer und entsprechend seinem Bestimmungsort und der Gebrauchsanweisung;
- ✓ Der Mieter nimmt keine Änderungen am Reisemobil oder am Inventar vor;

- ✓ Mieter gibt das Wohnmobil nicht an andere oder vermietet es und sorgt dafür, dass nur die Fahrer mit dem Vermieter das Reisemobil kontrollieren;
- ✓ Der Mieter muss sich jederzeit an die vom Vermieter angegebene maximale Anzahl von Passagieren halten. Die maximale Anzahl der Passagiere entspricht der Anzahl der gesetzlich erlaubten Plätze im Wohnmobil, wie auf dem KFZ-Schein angegeben;
- ✓ Der Mieter muss alle anderen angemessenen Anweisungen des Vermieters befolgen;
- ✓ Während der Mietzeit muss sich der Mieter um die selbstverständlichen Management Aspekte des Reisemobils kümmern, wie regelmäßige (mindestens alle 1000 Kilometer) Überprüfung von Ölstand, Kühlmittelstand und Reifendruck;
- ✓ Während der Mietzeit ist der Mieter für alle Kosten im Zusammenhang mit dem Status, der Lage und der Sicherheit des Reisemobils verantwortlich; Nach Rücksprache werden die angefallenen Kosten erstattet. Zu diesem Zweck muss ein Konto jeder Zeit mit den Erwähnung von Camper-Rent GmbH eingereicht werden;
- ✓ Der Mieter darf während der Fahrt des Reisemobils nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder anderen Mitteln stehen, und der Mieter muss sich immer an die Verkehrsregeln halten, die in dem Land gelten, in dem sich der Mieter mit dem Reisemobil befindet;
- ✓ Der Mieter sichert zu, dass seine Passagiere und die mit dem Vermieter beauftragten Personen auch in Übereinstimmung mit dem Mietvertrag und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen handeln.

Nutzung

Das Wohnmobil/Wohnwagen darf nur zu Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- bzw. durch vermietet werden und nicht von Personen mit

ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Auslandsfahrten

Fahrten ins Ausland, wo nicht eindeutig der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Bei Zweifelbedarfes der Klärung vor Übernahme des Wohnmobiles/ Wohnwagens durch den Vermieter. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, so ist dieses Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden. Der Mietwohnmobile ist außerhalb Europas nicht erlaubt und darf nicht nach Marokko fahren.

Reparaturen

Reparaturen sind vom Mieter in der Mietzeit in einer autorisierten Vertragswerkstatt durchzuführen. Verauslagte Kosten werden gegen Vorlage der Belege erstattet, sofern der Mieter für den Schaden nicht selber haftet. Für den Zeitverlust können wir leider nicht aufkommen. Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters.

Bitte prüfen Sie bei einem Tankstopp den Ölstand.

Unfall

Bei jedem entstandenem Unfall, Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist immer die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen.

- gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.
- der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Fax zu verständigen.
- der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Haftpflichtversicherung– unbegrenzte Deckung, Kasko– 1000,00 € und Teilkasko 500,00 € SB speziell für Vermietfahrzeuge abgeschlossen.

Reiserücktrittsversicherung und sonstige Versicherungen können vom Vermieter vermittelt werden.

Haftung des Mieters

- der Mieter haftet im Rahmen der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe.
- bei Schäden, welche von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder

abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hier für kann Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogen konsum sein.

- zu dem gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Haftung des Vermieters

- der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit dies im Rahmen der für das Wohnmobil/Wohnwagen abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt ist.

- für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Ausfall des Fahrzeugs bei Ausfall oder Verkauf des vorgesehenen Fahrzeugs, kann der Vermieter ein anderes Fahrzeug stellen, wenn es hinsichtlich der Größe und Ausstattung mit dem gemieteten Fahrzeug vergleichbar ist. Kann der Vermieter kein vergleichbares Fahrzeug innerhalb einer angemessenen Nachfrist zur Verfügung stellen, so ist der Mieter berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten, und er hat Anspruch auf Auszahlung aller geleisteten Beträge. Als angemessen gilt eine Nachfrist von bis zu 10% der Reisezeit. Weitere Ansprüche des Mieters sind ausgeschlossen, sofern der Vermieter den Ausfall des Fahrzeugs nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet hat. Bei leichter Fahrlässigkeit des Vermieters begrenzt sich dessen Haftung auf den einfachen Mietpreis.

Der Vermieter ist nicht verantwortlich für den Funktionieren des Fernsehers mit Satellit.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vermietbedingungen unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.

Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.